

RV Fischer weist auf die vorliegenden Anträge der BfB/UWG-Gruppe und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Tagesordnungspunkt hin.

RM Just teilt mit, dass sich die BfB/UWG-Gruppe gegen den Verkauf des Abwassernetzes an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) ausspricht, da sie unverhältnismäßige Gebührensteigerungen befürchtet. In diesem Zusammenhang verweist er auf Gebührenerhöhungen durch den OOWV in anderen Kommunen. Unter anderem in der Stadt Varel seien die Gebühren im Schnitt um 40/45 % angehoben worden. Aus Sicht seiner Gruppe sollten die Bürger/-innen über einen möglichen Verkauf des Abwassernetzes entscheiden, da das Netz ihnen gehört.

Seine Gruppe habe zur Kenntnis genommen, dass der Rat einen Bürgerentscheid nicht beschließen kann. Daher habe sie sich mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf verständigt, eine Bürgerbefragung zu beantragen. Damit die Befragung repräsentativ und deutlich ausfällt wird vorgeschlagen, diese mit der Bundestagswahl zu kombinieren.

RM Just erklärt, dass seine Gruppe es ursprünglich geplant hatte, einen entsprechenden Änderungsantrag für die heutige Sitzung einzureichen, jetzt aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag vorgelegt hat. Er geht davon aus, dass über den Antrag in der nächsten Ratssitzung entschieden wird.

BM Böhling führt aus, dass ein Bürgerentscheid nicht vom Rat beschlossen werden kann. Die Initiative hierfür müsse von den Bürgerinnen und Bürgern ausgehen. Eine Bürgerbefragung sei vom Grundsatz her zulässig, jedoch nur sinnvoll, wenn man wisse, was man die Bürger fragen möchte. Der Rat habe die Verwaltung im Rahmen der Haushaltssicherung beauftragt, eine Übergabe der Abwasserbeseitigung an den OOWV und an die Stadt Wilhelmshaven zu prüfen. Das Ergebnis soll dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss im März vorgelegt werden. Da derzeit lediglich ein Prüfauftrag besteht, stellt sich für ihn die Frage, welche Frage/n man den Bürgern stellen möchte.

RM Borkenstein erklärt, dass die SPD/FDP-Gruppe dem Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen wird. Es sei verfrüht, schon heute einen Termin für eine Bürgerbefragung festzulegen, da man noch gar nicht wisse, ob ein Verkauf des Abwassernetzes erfolgen soll. Er stellt deutlich heraus, dass sich seine Fraktion zu keinem Zeitpunkt gegen eine Bürgerbeteiligung ausgesprochen hat.

RM Homfeldt schließt sich den Ausführungen des RM Borkenstein an. Zum Thema Abwassernetz werde derzeit eine Phantomdiskussion geführt, da derzeit lediglich ein Prüfauftrag, jedoch kein Ergebnis vorliegt. Den Antrag der Grünen und der BfB/UWG-Gruppe und die dazugehörige Argumentation empfindet er daher als unehrlich.

Die CDU-Fraktion habe sich bereits am 28.12. des letzten Jahres klar dazu geäußert, dass eine Entscheidung über einen Verkauf oder eine Übertragung nicht über die Köpfe der Bürger hinweg getroffen wird. Er gehe aber davon aus, dass eine Entscheidung über die Form der Bürgerinformation gemeinschaftlich in diesem Rat getroffen wird.

RM von Heynitz erklärt, dass aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen grundsätzlich eine intensivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen sollte. Er verweist auf die zu diesem Thema aufgekommene Diskussion und die damit verbundene geschürte Angst in der Bevölkerung. Mit dem Antrag möchte seine Fraktion den Bürger/-innen signalisieren, dass die Entscheidung über einen möglichen Verkauf des Abwassernetzes nicht über deren Köpfe hinweg getroffen wird. Er sei auch bereit, die Entscheidung über den Antrag bis nach der Vorlage von Informationen bzw. zur nächsten Ratssitzung zu verschieben,

Es folgen weitere Redebeiträge der Ratsmitglieder **Borkenstein** und **Labeschautzki**.

RM Homfeldt geht näher auf den Redebeitrag des RM von Heynitz ein und gibt zu bedenken, dass im Falle einer Zustimmung zum Antrag seitens der Verwaltung u. a. eine Satzung für die Bürgerbefragung erarbeitet werden muss, wodurch möglicherweise unnötige Verwaltungskosten entstehen würden.

RM von Heynitz zieht den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bis zur Vorlage des Prüfergebnisses über einen möglichen Verkauf des Abwassernetzes durch die Verwaltung zurück. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung, das Prüfergebnis so darzustellen, dass man die Daten für einen eventuellen Bürgerentscheid oder eine Bürgerbefragung nutzen kann, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.